

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.08.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Herrn Ulrich Zerhusen

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Vertretung für Herrn Christian Meyer

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

bis TOP 10.

Herr Jürgen Tönnies

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjeda

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Frau Birgit Fangmann

Frau Rebekka Graw

Herr Bernd Hinrichs

Herr Julian Lauxtermann

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Christian Meyer

Herr Ulrich Zerhusen

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.06.2026
3. Nahversorgung Nord-West:
Vorstellung zweier Nahversorgungskonzepte
Vorlage: 61/043/2026
4. Vorstellung der geplanten Sanierung der Rad- und Fußwegverbindung „Rießeler Flur“ zwischen der Brandstraße und Dinklager Straße
Durchführung Vergabeverfahren:
Asphaltierung der Rad- und Fußwegverbindung „Rießeler Flur“
Vorlage: 66/007/2026
5. Vorstellung Ausbauplanung und Durchführung Vergabeverfahren:
Ausbau von Wegeverbindungen in der Stadt Lohne
Vorlage: 66/008/2026
6. Aufstellungsbeschluss der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des Bebauungsplans Nr. 211 für den Bereich „südlich Ehrendorfer Straße“ der Stadt Lohne
Vorlage: 61/041/2026
7. Bebauungsplan Nr. 206 für den Bereich „Innenstadt - nördlich der Keetstraße / südlich Achtern Thun“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: 61/044/2026
8. Bebauungsplan Nr. 183 für den Bereich „Südlich der Taubenstraße / nördlich Hopener Wald“;
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Absatz 2 BauGB
Vorlage: 61/038/2026
9. Bebauungsplan Nr. 80IX, 2. Änderung „Moorkampsweg-West“ der Stadt Lohne;
Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: 61/042/2026
10. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf
Vorlage: 65/023/2026
11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroege-Ehrendorf
Vorlage: 65/025/2026
12. Antrag der Gruppe SPD - Bündnis90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplans sowie Überprüfung der Situation der Raumtemperaturen aller Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft
Vorlage: 61/045/2026

13. Mitteilungen und Anfragen

Nach TOP 10: Antrag auf Sitzungsunterbrechung

Ein Sprecher der UBG-Fraktion stellt einen Geschäftsordnungsantrag unter Hinweis auf § 10 Absatz 9.

Nach Abschluss der Wortmeldungen wird der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gestellt. Es wird präzisiert, dass im Falle einer Unterbrechung die Fortsetzung in der nächsten Ausschusssitzung am 15.09. erfolgen soll und nicht in einer gesonderten Sitzung. Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.06.2026

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt, die Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni, auf und fragt nach Wortmeldungen. Ein Sprecher der SPD-Fraktion meldet sich und weist darauf hin, dass im Protokoll vermerkt sei, eine andere Person habe ihn vertreten. Dies sei unzutreffend, da er persönlich anwesend gewesen sei, und er bittet um Korrektur.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

3. Nahversorgung Nord-West: Vorstellung zweier Nahversorgungskonzepte Vorlage: 61/043/2026

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 – veranlasst durch einen Interessenten - die Ansiedlung eines Nahversorgers im Westen der Stadt Lohne mit einer Verkaufsfläche von rund 1.800 m² grundsätzlich befürwortet. Im Anschluss wurde der Entwurf für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erstellt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist ein weiterer Nahversorger an die Stadtverwaltung herangetreten und hat ein alternatives Konzept für die Ansiedlung eines Nahversorgers im Westen der Stadt vorgestellt.

Die Umsetzung zweier Nahversorgungskonzepte ist aus städtebaulicher und einzelhandelsstruktureller Sicht nicht möglich. Eine solche Realisierung beider Standorte würde voraussichtlich zu einer Überversorgung des westlichen Stadtgebietes führen und könnte sich nachteilig auf die Funktionsfähigkeit sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Nahversorgungsstandorte im Allgemeinen und des zentralen Versorgungsbereiches auswirken.

Um den Nahversorgungsstandort im Westen der Stadt im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes abschließend festzulegen, sollen beide Konzepte in der Sitzung vorgestellt werden. Im Anschluss soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, welches Konzept als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dienen soll.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts führt der Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt zur Nahversorgung im Nordwesten ein und kündigt an, dass zunächst verwaltungsseitig in das Thema eingeführt wird und anschließend die beiden Bewerber ihre Nahversorgungskonzepte vorstellen.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass bereits im Einzelhandelskonzept 2019/2022 eine Versorgungslücke im Nordwesten der Stadt dargestellt worden sei. Seither habe die Verwaltung zahlreiche Gespräche mit potenziellen Investoren und Interessenten geführt. Im Juni 2024 sei ein Investor mit ersten Ideen an die Stadt herangetreten. Am 13.05.2025 sei ein Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines Nahversorgers im Westen befürwortet worden; daraufhin sei der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erstellt worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung habe es weitere Interessenten gegeben. Einer dieser Interessenten habe ein alternatives Konzept für die Ansiedlung eines Nahversorgers im Westen vorgestellt. Weitere Anfragen seien zwar ebenfalls eingegangen, hätten sich jedoch nicht sinnvoll umsetzen lassen, weil die angedachten Flächen beispielsweise zu weit außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs lägen oder die Erschließung nicht gesichert sei. Die Verwaltung stellt fest, dass zwei mögliche Projekte vorgestellt werden; beide würden die Versorgung im Nordwesten deutlich verbessern.

Ein Vertreter von Rewe stellt das Projekt vor.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion fragt nach der vorgesehenen Nutzung des Fachmarktes, da dies aus der Präsentation nicht eindeutig hervorgehe.

Ein weiterer Anwesender stellt sich als Eigentümer der Fläche vor und erklärt, dass die Firma Action in den Fachmarkt einziehen werde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion knüpft an die Frage zur Fachmarktnutzung an und bittet um Erläuterung des zeitlichen Ablaufs. Da Action bereits am Standort ansässig sei, stelle sich die Frage, ob zunächst der Fachmarkt errichtet und Action anschließend dorthin umziehe. Zudem erkundigt er sich nach der zeitlichen Perspektive insgesamt.

Der Eigentümer erläutert, nach derzeitiger Vorstellung solle zunächst der Fachmarkt errichtet werden.

Der Vertreter von Rewe ergänzt, die Bauphase für einen Markt dieser Größe dauere grob etwa ein Jahr. Sobald eine Baugenehmigung vorliege, könnten der Abriss und anschließend der Bau erfolgen. Aufgrund der bestehenden Situation mit Action sei die Reihenfolge „Fachmarkt zuerst, Rewe danach“ sachgerecht.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion fragt, weshalb die Stellplätze nicht mit Solardächern überdeckt würden; nach seinem Kenntnisstand gebe es hierzu inzwischen sogar gesetzliche Vorgaben.

Der Vertreter von Rewe bestätigt, dass es entsprechende Vorgaben gebe. Im konkreten Fall habe man abgewogen, ob auf den Stellplatzflächen eher Bäume oder Photovoltaiküberdachungen vorgesehen werden sollten. Da die Dachflächen der Gebäude bereits intensiv für Photovoltaik genutzt würden, habe man sich zugunsten von Begrünung und Bäumen auf den Parkplatzflächen entschieden. Es gebe unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten, von einer Überdachung der Stellplätze abzusehen; dabei spielten auch Wirtschaftlichkeitsaspekte eine Rolle.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, ihn mache die nachgefragte zeitliche Abfolge nachdenklich. Er verweist darauf, dass bereits seit 2019 ein Antrag bestehe, wonach sich die Stadt um einen Nahversorger für den westlichen Bereich kümmern solle. Die Bürgerinnen und Bürger warteten daher seit Jahren auf eine Lösung. Vor diesem Hintergrund messe er dem zeitlichen Ablauf besonderes Gewicht bei und bittet um Konkretisierung, da eine weitere Verzögerung um mehrere Jahre problematisch wäre.

Der Vertreter von Rewe erwidert, hier könne er beruhigen. Es sei unvermeidlich, zunächst den Fachmarkt zu errichten, weil Action den bestehenden Markt nicht für ein Jahr schließen könne. Der Umzug solle innerhalb kurzer Zeit erfolgen, möglicherweise von einem Wochenende auf den Wochenbeginn. Durch diese Abfolge verzögere sich das Gesamtprojekt nach seiner Einschätzung allenfalls um etwa ein halbes Jahr. Das Bauleitplanverfahren werde ohnehin noch Zeit in Anspruch nehmen und dauere erfahrungsgemäß ein bis zwei Jahre. Ein zeitlicher Verzug im Umfang von mehreren Jahren sei daraus jedoch nicht abzuleiten.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion hat eine Frage zur Erschließung, da die bestehende Einfahrt als problematisch bekannt sei. Nach seiner Wahrnehmung decke sich die in der Planung dargestellte Zufahrt nicht vollständig mit der heutigen Situation. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob eine Verlegung der Einfahrt vorgesehen sei und ob in diesem Zusammenhang auch über eine zweite Einfahrt nachgedacht worden sei, um die Verkehrssituation zu entzerren.

Der Vertreter von Rewe bestätigt, dass die geplante Zufahrt gegenüber dem Bestand leicht nach links verschoben dargestellt sei. Wesentliche Gründe hierfür bestünden nicht; es handele sich vor allem um eine planerische Setzung des Architekten, der Ein- und Ausfahrten häufig mittig zwischen den Märkten anordne. Er sehe keine grundsätzlichen

Hindernisse, die Zufahrt an anderer Stelle zu belassen oder anders zu organisieren. Bereits jetzt seien Ausfahrtsmöglichkeiten für Rechts- und Linksabbieger vorgesehen. Denkbar sei auch, die Erschließung durch weitere Ein- und Ausfahrten zu entzerren. Dies werde im weiteren Verfahren verkehrsplanerisch zu prüfen sein; den Hinweis nehme man gerne mit.

Im Anschluss der Fragen, stellt ein Vertreter von Edeka das andere Projekt vor.

Ein CDU-Ratsmitglied fragt nach der Breite der Stellplätze; diese werde mit 2,75 m genannt.

Nach Vorstellung der Konzepte trägt die Verwaltung die städtebauliche und konzeptionelle Einschätzung der vorgestellten Projekte vor. Hinsichtlich des Vorhabens von Rewe erläutert sie, dass durch die Gebäudestellung an der Dinklager Straße mit dem Rewegebäude und dem Actiongebäude eine städtebauliche Qualität erreicht werde. Durch die Ausbildung der Raumkanten sowie die Anordnung der Stellplätze entstehe eine geordnete städtebauliche Situation. Positiv werde bewertet, dass das Bestandsgrundstück revitalisiert und Leerstand vermieden werde. Die bestehenden Baumstrukturen seien im Konzept berücksichtigt; insbesondere blieben im nördlichen Bereich die Baumstrukturen am Radweg an der Dinklager Straße erhalten. Zur Erschließung weist sie darauf hin, dass an der Dinklager Straße eine Abbiegespur erforderlich werde. Hinsichtlich der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes stellt sie dar, dass REWE eine Erweiterung des Nahversorgungsangebotes in der Stadt bewirke und das Vorhaben konzeptionell und raumordnerisch bereits abgestimmt sei.

Verwaltungsseitig stellt die Verwaltung sodann die städtebauliche Einschätzung des Edeka-Projektes vor. Voraussetzung für dieses Vorhaben sei der Erwerb städtischer Grundstücke im nördlichen Bereich. Aus städtebaulicher Sicht sei positiv, dass zwischen den Bestandsgebäuden an der Dinklager Straße ein Lückenschluss entstehe. Vorgesehen sei ein kompaktes Nahversorgungskonzept mit 1.200 m² Verkaufsfläche. Kritisch wird angemerkt, dass durch die rückwärtige Anordnung des Marktes keine klare städtebauliche Kante zur Dinklager Straße entstehe und die vorgelagerte Parkplatzfläche den Straßenraum präge. Auch bei diesem Projekt verweist sie auf die Erschließung. Hinsichtlich der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erklärt sie, dass es sich bei dem Nahversorger zwar um ein im Stadtgebiet bekanntes Konzept handle, das Vorhaben jedoch mit den derzeitigen konzeptionellen und raumordnerischen Rahmenbedingungen bislang nicht vereinbar sei; der Entwurf der Fortschreibung müsse entsprechend angepasst werden.

Nach Abschluss der Wortmeldungen kündigt der Vorsitzende die Beschlussfassung an.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Nahversorgungskonzepte werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das ausgewählte Konzept als Grundlage für die weiteren Planungen sowie für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zu verfolgen und die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**4. Vorstellung der geplanten Sanierung der Rad- und Fußwegverbindung „Rießeler Flur“ zwischen der Brandstraße und Dinklager Straße
Durchführung Vergabeverfahren:
Asphaltierung der Rad- und Fußwegverbindung „Rießeler Flur“
Vorlage: 66/007/2026**

Sachverhalt:

Die Wegeverbindung Rießeler Flur zwischen der Brandstraße und Dinklager Straße wird von Radfahrern und Fußgängern stark frequentiert.

Bei nasser Witterung kann diese Wegeverbindung im Bereich Rießeler Flur jedoch nur stark eingeschränkt genutzt werden.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung mit einer wassergebundenen Decke befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie entspricht hinsichtlich Ebenheit, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen.

Gemäß der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2025 (4.2.6 Empfehlungen für die Verwendung radfahrfreundlicher Belagsarten) sollen Verbindungen für den Alltagsradverkehr im Hinblick auf Witterungsbeständigkeit und eine entsprechende anzustrebende ganzjährige Nutzbarkeit für den Radverkehr grundsätzlich befestigt sein.

Anforderungsgerechte Befestigungen von Wegeoberflächen stellen sowohl Asphalt-, Pflaster- als auch Betonbeläge dar.

Asphalt stellt aufgrund seiner stoßfreien Oberfläche und einem relativ geringen Rollwiderstand ein für den Radverkehr komfortables Oberflächenmaterial dar.

Demnach sollte nach Möglichkeit auf Verbindungen innerhalb des Radverkehrsnetzes die Verwendung von Asphalt angestrebt werden.

Gemäß den ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) werden die grundlegenden Anforderungen an Deckschichten für Radverkehrsanlagen durch Decken aus Asphalt am besten erfüllt.

Asphalt bietet geringen Rollwiderstand und Allwettertauglichkeit (gute Entwässerungseigenschaften zur Vermeidung von Pfützenbildung und aufspritzendem Schmutz, Vermeidung von Staubbildung und gute Räumbarkeit bei Schnee).

Die Asphaltierung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, der ganzjährigen Nutzbarkeit sowie der Sicherstellung einer barrierearmen und komfortablen Befahrbarkeit fachlich geboten und stellt eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung dar.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorhandene Radwegverbindung auf ganzer Länge (ca. 610 m) und ganzer Breite (ca. 2,70 m) zu asphaltieren.

Das vorhandene Tragschicht- und Wegedeckenmaterial wird ca. 6 cm abgefräst. Anschließend wird eine ca. 10 cm starke Asphaltsschicht eingebaut.

Die seitlichen Bankette werden zum Teil abgetragen und aufgearbeitet.

Die vorhandenen Wegesperren werden entfernt. Der Radweg wird durch seitlich angeordnete Sperrbügel eingegrenzt, um ein Durchfahren mit Fahrzeugen zu verhindern.

Es ist geplant, einen Förderantrag für den Ausbau des Radweges bei ZUG Zukunft- Umwelt - Gesellschaft (Klima- und Transformationsfond) zu stellen.

Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 50 %.

Sollte eine Förderung abgelehnt werden, ist die Sanierung mit eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Vergabeverfahren soll öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben werden.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass die Wegeverbindung Rießeler Flur zwischen der Brandstraße und der Dinklager Straße von vielen Radfahrenden und Fußgängern genutzt wird. Es handelt sich um eine durchgehende Verbindung mit einem kurzen gepflasterten Abschnitt auf Höhe der Christoph-Bernhard-Straße, die ansonsten an die Dinklager Straße anschließt. Der bestehende Weg ist bei nasser Witterung im betreffenden Bereich nur stark eingeschränkt nutzbar, da die vorhandene Oberflächenbefestigung in wassergebundener Bauweise in einem baulich schlechten Zustand ist und hinsichtlich Ebenheit, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entspricht.

Es wird von der Verwaltung weiter ausgeführt, dass gemäß der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2025 unter Punkt 4.2.6 „Empfehlungen für die Verwendung radverkehrsfreundlicher Belagsarten“ Verbindungen des Alltagsradverkehrs im Hinblick auf Witterungsbeständigkeit und ganzjährige Nutzbarkeit grundsätzlich befestigt sein sollten. Anforderungsgerechte Oberflächen sind demnach insbesondere Asphalt, Pflaster oder Betonbeläge. Asphalt erfülle die grundlegenden Anforderungen an Deckschichten für Radverkehrsanlagen nach den einschlägigen Empfehlungen am besten, da er eine stoßfreie Oberfläche, einen geringen Rollwiderstand, gute Entwässerungseigenschaften, eine Vermeidung von Pfützenbildung und aufspritzendem Schmutz sowie gute Räumbarkeit bei Schnee biete. Die Asphaltierung wird daher aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Reduzierung des Unterhaltungsaufwands, der ganzjährigen Nutzbarkeit sowie zur Sicherstellung einer barrierearmen und komfortablen Befahrbarkeit als fachlich geboten, nachhaltig und wirtschaftlich vorgeschlagen.

Verwaltungsseitig wird die vorgesehene bauliche Ausführung vorgestellt: Die vorhandene Radwegeverbindung soll auf ganzer Länge von etwa 610 Metern und in einer Breite von circa 2,70 Metern asphaltiert werden. Das vorhandene Tragschicht- und Wegedeckenmaterial wird in einer Stärke von rund 6 cm abgefräst; anschließend soll ein etwa 10 cm starker Asphaltaufbau hergestellt werden. Die seitlichen Bankette sowie angrenzende Flächen, Anlagen und Rasenflächen werden teilweise abgetragen und aufgearbeitet. Die vorhandenen Wegesperren sollen entfernt werden, da diese insbesondere für Fahrräder mit Anhängern und Lastenräder nur schwer passierbar sind. Künftig soll die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge stattdessen durch seitlich angeordnete Sperrhügel verhindert werden, während die Durchfahrt für den Radverkehr weiterhin bequem möglich bleibt.

Verwaltungsseitig teilt man ferner mit, dass vorgesehen ist, für den Ausbau des Radweges einen Förderantrag bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft zu stellen. Die voraussichtliche Förderquote beträgt 50 %. Sollte eine Förderung nicht bewilligt werden, müsste die Sanierung aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Das Vergabeverfahren soll öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben werden; die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Ein Sprecher der Verwaltung regt an, den Satz, wonach das Vergabeverfahren für die Sanierungsarbeiten durchzuführen und der Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen sei, zunächst zu streichen, da sich die Verwaltung noch in der abschließenden Kostenschätzung befinde und noch Bodenuntersuchungen ausstünden.

Ein Mitglied der Pro Wald-Fraktion äußert grundsätzliche Bedenken gegen eine Asphaltierung. Er erklärt, asphaltierte Strecken seien zwar aus Sicht des Radverkehrs angenehm zu befahren, gleichwohl müsse stärker auf die negativen Auswirkungen von Asphalt geachtet werden. Asphalt passe in dem beschriebenen, teilweise parkähnlichen Bereich optisch nicht, bewirke eine vollständige Versiegelung und führe dazu, dass Niederschlagswasser seitlich in Gräben und Teiche abfließe. Damit würden auch Abrieb

sowie mögliche Belastungen aus dem Winterdienst unmittelbar in die Randbereiche eingetragen. Zudem verweist er auf die Herstellung von Asphalt auf Öl- beziehungsweise Teerbasis und den damit verbundenen ungünstigen CO₂-Fußabdruck. Weiterhin wird auf die Aufheizung schwarzer Asphaltflächen im Sommer hingewiesen, wodurch auch abfließendes Wasser erwärmt werde und zusätzliche Belastungen für angrenzende Gewässer entstehen könnten. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung sich mit einem Umdenken in Fragen des Klima- und Naturschutzes schwertue.

Ein Sprecher der Verwaltung entgegnet, die Frage der wassergebundenen Decken sei bereits im Rahmen der Beratungen zum Radverkehrskonzept ausführlich behandelt worden. Unter wassergebundenen Decken befinde sich kein natürlich gewachsener, versickerungsfähiger Boden, sondern ein ausgekoffter und geschotterter, verdichteter Aufbau. Gerade im Sommer werde deutlich, dass solche Wege sehr hart seien und der Wasserabfluss ebenfalls überwiegend seitlich erfolge. Bei fachgerechter Herstellung mit Dachprofil werde Pfützenbildung reduziert, das Wasser fließe jedoch gleichwohl in die Randbereiche ab. Insofern sei der Unterschied zur Asphaltdecke in Bezug auf den oberflächlichen Abfluss gering. Er räumt ein, dass der optische Eindruck ein anderer sei und die Stadt deshalb in innerstädtischen Bereichen oder Parkanlagen nicht überall Asphalt einsetze. Im vorliegenden Fall sei jedoch maßgeblich, dass die Verbindung stark vom Radverkehr genutzt werde und das Ziel des Radverkehrskonzeptes darin bestehe, die Wege für den Alltagsradverkehr attraktiver zu machen. Zwar hätte auch eine Sanierung mit wassergebundener Decke erfolgen können, hiervon habe die Verwaltung aber bewusst abgesehen. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung sei zudem zu berücksichtigen, dass attraktivere Radwege zu einer Verlagerung vom Auto auf das Fahrrad beitragen könnten. Er weist den Vorwurf zurück, ökologische Aspekte auszublenden, und verweist darauf, dass die Maßnahme der beschlossenen Umsetzung des Radverkehrskonzeptes entspreche und Fördermittel in Aussicht stünden.

Eine Sprecherin der Grünen-Fraktion erklärt, die vorgetragenen Einwände seien nachvollziehbar; zugleich könne sie die Argumentation der Verwaltung auf Grundlage des bestehenden Radverkehrskonzeptes ebenfalls verstehen. Sie fragt jedoch, weshalb erneut eine Asphaltlösung gewählt werde, da asphaltierte Flächen bei Frost und ungünstiger Witterung ebenfalls zu Schlaglöchern und Wasseransammlungen neigen könnten, was erfahrungsgemäß zu Beschwerden aus der Bürgerschaft führen könne.

Verwaltungsseitig wird erwidert, bei einem in Asphaltbauweise hergestellten Radweg sei wegen der geringen Verkehrslasten, insbesondere des fehlenden Schwerlastverkehrs, grundsätzlich von einer langen Haltbarkeit auszugehen. Daher rechne man auf der betreffenden Strecke in den kommenden Jahren nicht mit Schlaglochbildungen. Hinsichtlich der angesprochenen Aufheizung wird vorgebracht, die Wegeverbindung liege nahezu vollständig im Schatten, sodass hierin kein erhebliches ökologisches Problem gesehen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die wesentlichen Argumente ausgetauscht worden sind. Er verweist nochmals darauf, dass der letzte Satz des Beschlussvorschlags gestrichen werden solle.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der Rad- und Fußwegverbindung Rießeler Flur zwischen der Brandstraße und Dinklager Straße wird zugestimmt.

Ein entsprechender Förderantrag (ZUG) ist zu stellen.

Bei einer Ablehnung des Förderantrages ist die Sanierung mit eigenen HH-Mitteln zu finanzieren.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**5. Vorstellung Ausbauplanung und Durchführung Vergabeverfahren:
Ausbau von Wegeverbindungen in der Stadt Lohne
Vorlage: 66/008/2026**

Sachverhalt:

Die drei Wegeverbindungen Josefstraße-Zur Freilichtbühne, Hoher Weg-Schürmannstraße und Südlohner Bergmark-In der Bergmark sind unbefestigt, insbesondere bei schlechter Witterung und für ältere Menschen bzw. für Menschen mit Beeinträchtigung nur bedingt nutzbar.

Zur Verbesserung der Begehrbarkeit ist geplant, die Wegeverbindungen - Hoher Weg-Schürmannstraße und Südlohner Bergmark-In der Bergmark - durch rotes Betonsteinpflaster umzugestalten. Die Wegeverbindung Josefstraße-Zur Freilichtbühne soll mit grauen Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die Maßnahme wird öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach Wegeverbindungen nachträglich verbessert und gepflastert worden seien. Im nun vorgesehenen Ausbauprogramm seien drei weitere Wegeverbindungen aufgenommen worden: die Verbindung von der Josefstraße zur Freilichtbühne, der sogenannte Hohe Weg sowie eine Wegeverbindung im Bereich Bergmark. Sämtliche drei Wege seien bislang unbefestigt und deshalb insbesondere bei schlechter Witterung sowie für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen nur eingeschränkt nutzbar.

Verwaltungsseitig wird weiter erklärt, zur Verbesserung der Begehrbarkeit solle der Hohe Weg ebenso wie die Wegeverbindung In der Bergmark mit rotem Betonsteinpflaster ausgebaut werden. Die Wegeverbindung von der Josefstraße zur Freilichtbühne solle dagegen mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für den langen Weg zur Freilichtbühne vorgesehen sei, parallel zur Sanierung ein Beleuchtungskabel mit zu verlegen und den Weg künftig zu beleuchten, weil dieser lang und bislang unbeleuchtet sei. Die Maßnahme werde öffentlich ausgeschrieben; die erforderlichen Haushaltsmittel stünden im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Nach einem kurzen Austausch stellt der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6. Aufstellungsbeschluss der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des Bebauungsplans Nr. 211 für den Bereich „südlich Ehrendorfer Straße“ der Stadt Lohne
Vorlage: 61/041/2026

Sachverhalt:

Im Rahmen der Wohnraumversorgung sollen im Lohner Ortsteil Kroge Ehrendorf weitere Wohnbaugrundstücke entstehen. Die in der Planung befindliche Fläche umfasst ca. 14.413 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Lohne. Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan `80 als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist. Die Flächen grenzen an ein Landschaftsschutzgebiet an, liegen selbst allerdings nicht innerhalb von geschützten Natur- und Landschaftsteilen.

Der städtebauliche Entwurf wird Teil der Ausschreibung und weiteren Planung. Überschlüssig und in Abhängigkeit der Bauweise wird derzeit von ca. 15 Bauplätzen ausgegangen.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung berichtet, dass mit der Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplans 1980 sowie des Bebauungsplans Nr. 211 beabsichtigt ist, im Ortsteil Kroge Ehrendorf ein kleines Wohngebiet mit etwa 15 Bauplätzen auszuweisen. Es wird dargestellt, dass die Fläche bislang im Außenbereich liegt und im aktuellen Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Weiterhin wird erläutert, dass die Fläche an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt. Im Rahmen des Bauleitverfahrens sollen daher noch Gespräche mit angrenzenden Grundstückseigentümern geführt werden, die derzeit nicht im Geltungsbereich liegen, um zu klären, ob diese gegebenenfalls noch in die Planung einbezogen werden können.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion äußert seine Zustimmung zum Vorhaben und betont, dass aus seiner Sicht im Ort beziehungsweise in der Bauerschaft zusätzliche Bauplätze erforderlich seien. Er führt aus, dass Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, damit der Ort nicht zu einem „Schlafdorf“ werde, sondern lebendig bleibe, und bedankt sich bei den Beteiligten, die das Vorhaben bislang in die Planung gebracht haben. Zugleich bringt er die Erwartung zum Ausdruck, dass in den weiteren Planungen möglicherweise noch zusätzliche Bauplätze geschaffen werden könnten.

Ein Sprecher der Pro Wald-Fraktion weist darauf hin, dass durch das Vorhaben Vegetation und Bäume verloren gehen. Er macht deutlich, dass hierin ein gesamtgesellschaftliches Problem zu sehen sei, und kritisiert, dass die Schaffung weiterer Bauplätze positiv hervorgehoben werde, ohne die damit verbundenen Folgen hinreichend zu berücksichtigen. Er mahnt an, dass mit dem Vorgehen Wege eingeschlagen würden, die aus seiner Sicht in eine problematische Richtung führten.

Beschlussvorschlag:

- a. Die Aufstellungen der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des Bebauungsplans Nr. 211 für den Bereich „südlich Ehrendorfer Straße“, entsprechend den in der Anlage dargestellten künftigen Geltungsbereichen, werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- b. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**7. Bebauungsplan Nr. 206 für den Bereich „Innenstadt - nördlich der Keetstraße / südlich Achtern Thun“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
Vorlage: 61/044/2026**

Sachverhalt:

Im Bereich der nördlichen Innenstadt zwischen Keetstraße und Achtern Thun sind seit Jahren städtebauliche Funktionsverluste festzustellen. Insbesondere die bestehende Parkpalette weist erhebliche bauliche Mängel auf, die einen dringenden Handlungsbedarf begründen. Darüber hinaus befindet sich der Gebäudebestand in einem fortlaufenden Veränderungsprozess. In den vergangenen Jahren haben Eigentümerwechsel stattgefunden, Gebäude wurden abgebrochen und die vorhandenen Nutzungsstrukturen haben sich teilweise verändert.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, den Bereich städtebaulich neu zu betrachten und Entwicklungsperspektiven – insbesondere im Bereich der Parkpalette – aufzuzeigen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Eingangssituation zur Innenstadt im Übergang zum neu errichteten Famila-Markt zu. Durch eine gestalterische und funktionale Aufwertung soll die Attraktivität dieses Stadtraums verbessert und eine stärkere Verknüpfung mit der Fußgängerzone erreicht werden.

Ziel der Planungen ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, neue Impulse für die Innenstadtentwicklung zu setzen und Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Das bestehende Planungsrecht für den Bereich ist durch eine Vielzahl kleinteiliger Festsetzungen sowie mehrere Änderungen des zugrunde liegenden Bebauungsplans geprägt. Die geltenden Regelungen sind in ihrer Gesamtheit unübersichtlich und teilweise unstimmt. Zudem entsprechen sie in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen städtebaulichen Anforderungen und den Gegebenheiten der Lohner Innenstadt.

Zur Schaffung einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung erscheint daher eine Neuordnung der planungsrechtlichen Grundlagen erforderlich.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass im Bereich nördlich der Keetstraße und südlich Achtern Thun in den vergangenen Jahren Eigentümerwechsel stattgefunden haben. Teilweise seien Gebäude abgebrochen worden; zudem hätten sich die vorhandenen Nutzungsstrukturen zum Teil verändert. Die bestehende Parkpalette Achtern Thun weise erhebliche bauliche Mängel auf, wodurch ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Vor diesem Hintergrund solle der Bereich städtebaulich neu betrachtet werden, um Entwicklungsperspektiven insbesondere für die Parkpalette Achtern Thun aufzuzeigen.

Verwaltungsseitig wird weiter ausgeführt, dass die planungsrechtliche Situation innerhalb des Geltungsbereichs derzeit durch eine Vielzahl kleinteiliger Festsetzungen sowie mehrere Bebauungsplanänderungen geprägt ist. Teilweise bestünden sogar Einzelfestsetzungen für einzelne Grundstücke. In ihrer Gesamtheit wirkten die geltenden Regelungen unübersichtlich und entsprächen nicht mehr den heutigen städtebaulichen Anforderungen und

Gegebenheiten der Innenstadt. Daher wird empfohlen, den betreffenden Bereich planungsrechtlich neu zu ordnen.

Nach einem kurzen Austausch stellt der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 für den Bereich „Innenstadt - nördlich der Keetstraße / südlich Achtern Thun“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**8. Bebauungsplan Nr. 183 für den Bereich „Südlich der Taubenstraße / nördlich Hopener Wald“;
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Absatz 2 BauGB
Vorlage: 61/038/2026**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.09.2025 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 für den Bereich „Südlich der Taubenstraße / nördlich Hopener Wald“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen. Die Planunterlagen und notwendigen Gutachten sind entsprechend ausgearbeitet worden, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 183 soll das bestehende Planungsrecht an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden, um Fehlentwicklungen vorzubeugen sowie eine Nachverdichtung in Teilbereichen zu ermöglichen.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Verwaltung berichtet, dass im Verwaltungsausschuss am 2. September 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 183 für den Bereich südlich der Taubenstraße und nördlich des Hopener Waldes im beschleunigten Verfahren nach § 13a beschlossen wurde. Hintergrund sei die beabsichtigte Nachverdichtung, insbesondere durch die Ermöglichung einer zweigeschossigen Bebauung. Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss seien die Planunterlagen überarbeitet worden. In der Planzeichnung werden zwei allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Entlang des Hopener Waldes ist eine GRZ von 0,3 vorgesehen, weil dort aufgrund der Waldnähe eine geringere Ausnutzung festgesetzt wird als im übrigen Plangebiet. Im Übrigen sind die Festsetzungen identisch; vorgesehen sind eine offene zweigeschossige Bauweise, eine Gesamthöhe von 9,50 m sowie eine Traufhöhe von 6,50 m. Zudem wird die Zahl der Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten je Einzelgebäude begrenzt. Dies entspricht der Standardfestsetzung, die auch in anderen Nachverdichtungsplänen vorgenommen wird.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion äußert Bedenken hinsichtlich der Nähe der Baugrenzen zum Hopener Wald. Er verweist auf Fragen der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes, da

Bäume umstürzen könnten und angesichts aktueller Entwicklungen auch Brandereignisse stärker in den Blick geraten.

Verwaltungsseitig wird klargestellt, dass die Baugrenze in der vorliegenden Planung tatsächlich weiter vom Wald abgerückt wird. Nach Darstellung liegt die Baugrenze derzeit 6 m von der Grundstücksgrenze entfernt; nunmehr wird ein Abstand von 15 m zum Wald vorgesehen. Damit wird ein größerer Abstand eingehalten, was auch Belange der Brandgefahr berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 183 für den Bereich „Südlich der Taubenstraße / nördlich Hopenener Wald“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9. Bebauungsplan Nr. 80IX, 2. Änderung „Moorkampsweg-West“ der Stadt Lohne; Veröffentlichungsbeschluss Vorlage: 61/042/2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.02.2025 wurde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80IX „Moorkampsweg-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Planunterlagen nebst notwendigen Gutachten sind ausgearbeitet worden, sodass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80IX „Moorkampsweg-West“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes sowie die städtebauliche Entwicklung des Areals erfolgen.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt. Nach Vorstellung des Sachverhalts erteilt er das Wort zur Einführung.

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass im zuständigen Ausschuss am 25. Februar 2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80/IX Moorkampsweg-West im beschleunigten Verfahren beschlossen worden ist. Es wird ausgeführt, dass Bestandsflächen überplant werden, anschließend die Fachunterlagen sowie ein Fachbeitrag zum Schallschutz erarbeitet worden sind und für das Plangebiet ein urbanes Gebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise und einem Wert von 0,6 vorgesehen ist. Die maximale Gebäudehöhe werde auf 10 Meter begrenzt. Die im Plan dargestellten Lärmschutzwände seien auf Grundlage der Berechnungen des Schallschutzgutachtens für die Stellplatzanlage festgesetzt worden. Mit der vorliegenden Planfassung solle die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion fragt, weshalb die zum Nachbargrundstück vorgesehene 1,80 Meter hohe Schallschutzwand auf Grundlage des Gutachtens nicht bis zum Ende fortgeführt werden soll. Er erklärt, dies erschließe sich ihm nicht; sofern es dafür keine nachvollziehbare Begründung gebe, halte er es im Interesse des Nachbarn für sinnvoll, die Schallschutzwand vollständig durchzuziehen, damit in den Nachtstunden ausreichende Ruhe gewährleistet sei.

Verwaltungsseitig wird auf Seite 15 des Schallgutachtens verwiesen; dort sei die Schallentwicklung dargestellt. Es wird erläutert, dass am südlichen Ende der Schallschutzwand unmittelbar die Gebäudekante anschließt, wodurch der Schall abgefangen beziehungsweise reflektiert werde. Entsprechend seien die notwendigen Maße der Schallschutz- beziehungsweise Lärmschutzwand im Gutachten berechnet und in genauem Umfang in den Bebauungsplan übernommen worden. Eine weitergehende Wand sei nicht vorgesehen, da hierfür kein zusätzlicher Nutzen gesehen werde.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion greift die Festsetzung eines urbanen Gebiets auf. Er führt aus, dass es sich aus seiner Sicht um eine vergleichsweise neue Baugebietskategorie handle, mit der er sich näher befasst habe. Dabei sei er auf Merkmale wie einen höheren zulässigen Lärmpegel, einen geringeren Schutzanspruch und weniger Grünflächen als mögliche Nachteile gestoßen. Vor diesem Hintergrund fragt er, weshalb dieses Instrument gerade in diesem Fall angewendet werde.

Verwaltungsseitig wird erwidert, dass es nicht das erste ausgewiesene urbane Gebiet sei; bereits in anderen Teilen der Stadt Lohne sei ein urbanes Gebiet festgesetzt worden. Maßgeblich sei die vorhandene beziehungsweise vorgesehene Nutzungsstruktur. Bei der Beurteilung der Art der baulichen Nutzung habe man sich aufgrund der dort gegebenen Mischung für ein urbanes Gebiet entschieden. Es wird darauf verwiesen, dass im vorderen Bereich zuvor ein Mischgebiet in Verbindung mit dem Wohngebiet festgesetzt worden sei; eine solche Kombination sei im urbanen Gebiet zulässig. Zudem seien im Umfeld eine große Hotelanlage, gewerbliche Nutzung an der Brandstraße sowie Wohnnutzungen vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80IX „Moorkampsweg-West“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

10.	Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Vorlage: 65/023/2026
------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2026 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag „Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf“ gestellt.

In seiner Sitzung am 17.06.2026 hat der Rat der Stadt Lohne beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zu verweisen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine Bestandsaufnahme der städtischen Sportstätten und Sportinfrastruktureinrichtungen vorzunehmen, deren baulichen und technischen Zustand zu bewerten, erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu identifizieren sowie den voraussichtlichen Investitionsbedarf einschließlich einer Priorisierung der Maßnahmen darzustellen.

Mit Blick auf zukünftige Förderprogramme und Förderaufrufe im Bereich der Sportstättenförderung wird die Erstellung einer entsprechenden Übersicht grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um bestehende Bedarfe frühzeitig zu identifizieren und mögliche Fördermöglichkeiten nutzen zu können.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ruft den Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf und erteilt das Wort zur Vorstellung. Nach Vorstellung des Sachverhalts erläutert ein Sprecher der CDU-Fraktion die Intention des Antrags: Die Verwaltung solle eine vollständige Übersicht aller städtischen Sportstätten und sportlichen Infrastruktureinrichtungen in Lohne erstellen, den baulichen und technischen Zustand erfassen und bewerten, mögliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen identifizieren sowie eine Priorisierung der Maßnahmen darstellen. Berücksichtigt werden sollen insbesondere Sporthallen und Turnhallen, Sportplätze einschließlich Kunstrasen- und Leichtathletikanlagen sowie Vereinsheime und Umkleidegebäude, soweit diese im Eigentum der Stadt stehen oder von der Stadt unterhalten werden. Die Ergebnisse sollen dem zuständigen Fachausschuss und dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Zur Begründung führt der Sprecher aus, die Sportstätten bildeten eine wesentliche Grundlage für Vereins- und Breitensport, dienten der Gesundheitsförderung, der Jugendarbeit und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und würden vielfach seit Jahren intensiv genutzt; deshalb sei eine systematische Bestandsaufnahme erforderlich, um Investitionen langfristig planen und Fördermöglichkeiten gezielter nutzen zu können.

Verwaltungsseitig wird die Stellungnahme vorgetragen. Es wird erklärt, die Verwaltung verstehe den Antrag so, dass eine Befassung mit allen Sportanlagen gewünscht sei, um Grundlagen für Förderanträge beziehungsweise ein Maßnahmenprogramm zu schaffen. Eine vollständige und vertiefte Betrachtung aller Sportstätten mit externer oder umfassender fachlicher Bewertung ist jedoch sehr zeitaufwendig. Deshalb hat die Verwaltung zunächst auf Grundlage eigener Erfahrungswerte eine Auswertung als Diskussionsgrundlage vorbereitet; dabei spielen neben dem baulichen Zustand auch Größe und Auslastung der jeweiligen Anlage eine Rolle.

Anschließend werden Daten zu einzelnen Hallen vorgestellt.

Nach Vorstellung des Sachverhalts melden sich mehrere Ausschussmitglieder. Ein Sprecher der SPD-Fraktion verweist auf die laufende Berichterstattung und die kurzen Wege zwischen Schulen, Sportstätten und Verwaltung; er hält den CDU-Antrag daher für überflüssig. Ein Ausschussmitglied fragt nach, wer die fachliche Bewertung vornimmt und wie häufig diese erfolgt. Verwaltungsseitig wird erklärt, die Bewertung erfolgt durch die Hochbauabteilung in Verbindung mit Hinweisen der Nutzer. Ein beratendes Mitglied warnt vor sinkenden Fördermitteln und plädiert für zügige energetische Bewertungen, um Förderchancen nicht zu verpassen. Weitere Stimmen sprechen sich dafür aus, die von der Verwaltung vorgestellte Übersicht zu vervollständigen und zunächst selbst Prioritäten festzulegen, bevor teure externe Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Ein Antrag auf Zurückstellung wird mit 4 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach weiterer Debatte schlägt ein Ausschussmitglied vor, den Prüfauftrag im Wesentlichen wie beantragt zu beschließen, jedoch den Punkt 4: voraussichtlicher Investitionsbedarf zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der CDU-Fraktion „Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, ohne Punkt 4: voraussichtlicher Investitionsbedarf“ ist zu beraten und zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

11.	Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroge-Ehrendorf Vorlage: 65/025/2026
------------	---

12.	Antrag der Gruppe SPD - Bündnis90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplans sowie Überprüfung der Situation der Raumtemperaturen aller Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft Vorlage: 61/045/2026
------------	--

13.	Mitteilungen und Anfragen
------------	----------------------------------

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

Julian Lauxtermann
Protokollführer